

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1825

11 (5.2.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 11.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam, Kreis. 1825.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Auf Donnerstag den 10. k. M. Morgens 9 Uhr ist die Schuldenliquidation des sich zahlungsunfähig erklärten Handelsmann Anton Wagemann von Kenzingen in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet; wo dessen sämtliche Gläubiger ihre Forderungen, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren haben, als man suchen wird, einen Nachlaß- und Vorvertrag zu erzielen.

Kenzingen, am 19. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wolfinger.

G a n t - E d i k t.

(3) Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Mühlenbesizers Georg Schwenniger von Ruppurt Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Montag den 7. Februar l. J. Vormittag 8. Uhr anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr des-

selben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe den 19. Jänner 1825.

Großherzogl. Landamt.
v. Fischer.

G a n t - E d i k t.

(3) Der verstorbene Wittwer und Glaser alt Gervas Trub von Bözingen hat nur ein Vermögen von 93 fl. 28 kr. hinterlassen, und übersteigen die bekannten Schulden solches um die Summe von 35 fl. 28 kr.

Wir haben daher über diese Verlassenschaft den Gantprozeß erkannt, und werden nunmehr alle diejenigen Gläubiger, welche sich nicht schon bei der Theilungs-Commission gemeldet haben, oder welche noch ein besonderes Vorzugsrecht ausführen wollen, zu Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung über die Wahl des Curators auf

Die nstags den 15. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr unter Androhung des Ausschlusses aufgefordert.

Emmendingen, am 15. Jänner 1825.

Großherzogl. Oberamt.
Stöffer.

G a n t - E d i k t.

(3) Ueber das Vermögen des hiesigen Handelsmanns Friedrich Gesell junior, wurde heute Gant erkannt; es werden deswegen alle unbekannte Gläubiger des erwähnten Gesell aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse unter gehöriger Vorlage der Beweisurkunden

Die nstags den 15. Febr. d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Stadtrathe anzumelden und auszuführen,

widrigenfalls sie von der Masse ausgeschloffen würden.

Karlsruhe, am 13. Jänner 1825.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodklärung und Schuldenliquidation.

(3) Der ledige Jakob Rudi zu Ubstatt ist im ersten Grade Mundtod erklärt, und ihm der Bürger Mag Strobel von da als Aufsichtspfeger beigegeben, sofort ihm ohne dessen Bewilligung die im Landrecht Satz 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte vorzunehmen untersagt.

Zugleich werden sämtliche Gläubiger des gedachten Jakob Rudi aufgefordert, ihre Forderungen in der hiezu anberaumten Tagfahrt

am 11. Februar d. J.

auf hiesiger Oberamtskanzlei unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse geltend zu machen.

Bruchsal, am 20. Dezember 1825.

Großherzogl. Oberamt.

Gemeinl.

Mundtod, Erklärung und Schuldenliquidation.

(3) Der Bauer Friedolin Vogt von Reisklingen ist im ersten Grade mundtod erklärt, und unter Aufsichtspflege des Sonnenwirts Balthas Frey von dort gesetzt, ohne dessen Mitwirkung ersterer keine der im Landrecht Satz 513. bezeichneten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann.

Zugleich werden seine Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, und des weitern Rechtsnachteils, in der Folge damit nicht mehr gehört zu werden

am Montag den 21. Febr.

Vormittags 9 Uhr in der diesseitigen Amtskanzlei zu liquidiren.

Neustadt, am 13. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.

Oberkircher.

Erledigte Stipendien.

(3) Die drei von dem verstorbenen Domikus Johann Jakob Mürzel für seine Anverwandte oder in deren Ermanglung für

andere sich dem geistlichen Stande widende arme Jünglinge gestifteten Stipendien von 120 fl. jährlich sind in Erledigung gekommen.

Alle diejenigen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Verwandtschafts- oder Armuths-, auch Studien- und Sittenzeugnisse bis zum 22. April d. J. bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß die Studien- und Sitten-Zeugnisse bis auf die Beendigung des dermalen laufenden Winterkurses lauten müssen.

Konstanz, am 15. Jänner 1825.

Groß. Bezirksamt.

v. Zinner.

Diebstahlsanzeige.

(3) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Bürger Michael Hug zu Niederschöpfel aus seinem Kramladen nachstehende Effekten entwendet:

- 1) Ein Duzend seidene Halstücher, schwarz mit rothen Enden.
- 2) Ein Duzend detto, ganz schwarz.
- 3) Ein Duzend detto von karmoisin-rother Farbe.
- 4) Fünf Duzend schwarze floretseidene Halstücher.
- 5) Zwei und ein halb Duzend schwarze floretseidene detto mit rothen Kränzchen.
- 6) Ein halb Duzend rotte detto mit blauem Kranz.
- 7) Ein halb Duzend rotte Halstücher von Baumwolle, mit weißen Sternchen.
- 8) Ein halb Duzend detto von gelber Farbe, mit weiß und gelben Sternchen.
- 9) Zwei Duzend detto von verschiedenen Farben.
- 10) Ein halb Duzend dreieckigte Halstücher von weißer Farbe und festnäht.
- 11) Fünf Duzend rotte, feine, baumwollene Sacktücher mit weißen Streifen.
- 12) Drei Duzend detto mit rothem Boden, blau, gelb und weißen Streifen.
- 13) Ein und ein halb Duzend rotte baumwollene detto mit blauen und rothen Streifen.

- 14) Ein Duzend Kinder-Sacktücher, roth und weiß gestreift.
- 15) Ein Stück Siamois von 30 Ellen, blau mit weißen Streifen.
- 16) Vier und zwanzig Ellen detto, roth und blau gewürfelt.
- 17) Achtzehn Ellen detto, roth und weiß gewürfelt.
- 18) Fünfzehn Ellen detto, roth, weiß und blau gewürfelt.
- 19) Acht Ellen detto, blau und weiß gestreift, auch mit etwas roth vermischt.
- 20) Ein Stück Coton von 18 Ellen, roth und weiß gestreift.
- 21) Ein Stück Pergall von 20 Ellen, ganz weiß.
- 22) Zwölf Ellen 11 Viertel breiter weißer detto.
- 23) Vier und zwanzig Ellen 11 Viertel breiter schwarzer detto.
- 24) Dreißig Ellen Gilletzeug mit gelb und rothen Streifen.
- 25) Sechs und dreißig Ellen detto mit gelb und rothen Streifen.
- 26) Dreißig Ellen detto mit blau, weiß und gelber Streifen.
- 27) Dreißig Ellen detto.
- 28) Vier und zwanzig Ellen Gilletzeug von Wollecord, blau, roth und violetter Farbe.
- 29) Vier Stücke verschiedener Arten Gilletzeug, nämlich eines von zehn Ellen, eines von zwölf, eines von acht und eines von sechs Ellen.
- 30) Eine Elle Wollecord von gold- und schwefelgelber Farbe.
- 31) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Manns-Kappen.
- 32) Zwei Stück schwarz seidene doppelte dto.
- 33) Ein und ein halb Duzend weiße baumwollene Frauenstrümpfe.
- 34) Ein Duzend schwarze wollene Manns-strümpfe.
- 35) Ein und ein halb Duzend wollene graue Frauenstrümpfe mit aufgenähten Zwickeln.
- 36) Ein halb Duzend gestockte Manns-strümpfe.
- 37) Ein halb Duzend graue wollene Manns-strümpfe.
- 38) Acht Pfund mittelblaue Webbaumwolle.
- 39) Fünfzehn Pfund rothes türkisches Garn.
- 40) Ein Stück gelber Nanquinette von 24 Ellen.
- 41) Ein Stück weißer detto von 24 Ellen.
- 42) Ein und ein halb Pfund Nähseiden von allerlei Farben.
- 43) Vierzig Ellen baumwollene Franzen zu Halskrüchern.
- 44) Vier und zwanzig Ellen weiße, feine, sächsische Spitzen, stark eine achteils Elle breit.
- 45) Achtzehn Ellen mittelfeine, 1 Zoll breite Spitzen.
- 46) Vier Stück schwarze Sammetbänder, jedes von 36 Ellen.
- 47) Fünfzehn Pfund weiße Strickbaumwolle.
- 48) Zwölf Pfund weiß gebleichte Webbaumwolle.
- 49) Ein Duzend goldene Ringe, theils geschliffen, theils sogenannte Fuchsschwänze.
- 50) Ein halb Duzend kleine goldene Ohrenringe.
- 51) Drei Stück similorne vergoldete Uhrenketten.
- 52) Ein halb Duzend detto Uhrenschlüssel.
- 53) Vier silberne Uhrenschlüssel.
- 54) Zwei und ein halb Duzend similorne vergoldete detto mit Pettschaften.
- 55) Ein halb Duzend Uhrenschnüre von Perlen.
- 56) Ein Duzend similorne Chemifette-Nadeln.
- 57) Ein halb Duzend silberne vergoldete detto.
- 58) Fünf Stück kleine gläserne Fläschchen mit similornen Schraubchen, zum Gebrauch für Frauenzimmer.
- 59) Ein Duzend Pariser Dosen von Kartentpapier.
- 60) Ein halb Duzend lederne Frauenzimmer-Handschuh, theils von gelber, theils von violetter Farbe.
- 61) Drei Duzend similorne Ringe.
- 62) Zwei Duzend silberne detto.

- 63) Vier Duzend Halskreuzchen, theils von der, alte Stiefel, und braune wollenen gelbem, theils weißem Metall. Strümpfe.
64) Ein gestrickter blau melirter Weiber- Freiburg, am 23. Dezember 1824.
wamms mit Hermeln. Großherzogl. Landamt.
65) Zwei weiße Sacktücher. Wetzlar.
66) Vier und zwanzig Ellen gestreifte baum-
wollene Hosenträger-Bänder.
67) Zwölf Gulden bares Geld.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zu Entdeckung des Gestohlenen sowohl, als der Diebe zugleich geeignete Maasregeln anzuordnen, und einen etwaigen erwünschten Erfolg uns alsbald beliebig mitzutheilen.

Offenburg, den 19. Jänner 1825.

Groß. Oberamt.

J. B. d. e. B.

Eckstein.

F a h n d u n g.

(3) Mloys Müller von Breinau, welcher als Vagant bestraft, und sodin in der Gemeinde bei einem Bauern unterbracht wurde, ist wieder aus dem Dienste entwichen, und zwar mit den nachbezeichneten Kleidungsstücken, welche ihm der Bauer aus Gütthätigkeit bei seinem Diensttritt geliehen, und treibt nun sein früheres Vagantenleben wieder fort.

Wir ersuchen daher die Polizeiaufsichts-Behörden auf denselben fahnden, und im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einstefern zu lassen.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

Derselbe ist 34 Jahre alt, 5' 6" groß, starker Statur, länglichten Gesichtform, blasser aber doch gesunder Gesichtsfarbe, blonden Haaren, hat eine niedere Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, mittlern Mund, blonden Bart, starken bis unter das Kinn sich ziehenden Backenbart, spiziges Kinn, gute Zähne, ist wahrscheinlich gekleidet in einem langen hellblauen, halbwoollenen Rock, mit Stablknöpfen, in kurz schwarzledernen Beinkleid.

F a h n d u n g.

(3) Die Ehefrau des Matthias Schlott von Heitersheim, welcher wegen Münzfälschung im Zuchthause in Freiburg sitzt, ist der Theilnahme an diesem Verbrechen geständig, aber wegen Geistesverwirrung ins Spital nach Heitersheim gebracht worden, hat sich aber von da mit ihren zwei Kindern heimlich entfernt, ohne daß man durch angestellte Nachforschungen, auf eine Spur, wohin sie sich begeben, hätte kommen können.

Da nun auf der einen Seite zu fürchten ist, dieselbe möchte sich selbst und ihren Kindern Gewalt angethan haben, auch auf der andern Seite, wenn ihr Betragen nur Verstellung war, an ihrer Beibringung gelegen ist; so werden sämtliche Polizei-Behörden geziemend ersucht, auf diese Person gefällig fahnden, und sie im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Staufen, am 15. Jänner 1825.

Groß. Bezirksamt.

Frech.

P e r s o n a l b e s c h r i e b.

Dieselbe ist von Psefficon in der Schweiz, 5' 2" groß, ungefähr 43 Jahre alt, hat schwarze Haare, länglichtes Angesicht, lange Nase, gewölbte Stirne, braune Augen, mittlern Mund, noch gute Zähne, und trug eine Schwabenkappe, ein schwarzes Kleid, weiße Strümpfe, und Händelschuhe; sie hat ihre 2 Knaben von 8 und 2 Jahren mit sich genommen.